

Informationen zu den Versorgungsverträgen der AOK PLUS in Thüringen

Alles Gute im neuen Jahr!

Für 2020 wünschen wir Ihnen und Ihrem Praxispersonal einen gelungenen Start. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement und freuen uns auch weiterhin auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Neues Zweitmeinungsverfahren für geplante operative Herzklappeneingriffe

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit der ZM-RL den Auftrag des Gesetzgebers zur Schaffung einer ärztlichen Zweitmeinung im Rahmen der Regelversorgung bislang lediglich für die Leistungsbereiche Tonsillektomie bzw. Tonsillotomie und Hysterektomie umgesetzt. Perspektivisch kommt die geplante Schulterarthroskopie hinzu. Die AOK PLUS hat deshalb ein eigenes Zweitmeinungsverfahren etabliert, das momentan die Leistungsbereiche Endoprothetik und Onkologie sowie die Indikation Wirbelsäulenoperation umfasst. Ab dem 1. Februar 2020 wird das Zweitmeinungsverfahren der AOK PLUS um den Leistungsbereich „ärztliche Zweitmeinung bei geplanten operativen Herzklappeneingriffen“ erweitert. Das Verfahren soll Versicherte bei der Entscheidungsfindung unterstützen beziehungsweise eventuelle Therapiealternativen aufzeigen. Niedergelassenen Fachärzten bietet sich damit die Möglichkeit, ihren Patienten für die weitere umfangreiche Feindiagnostik einen unabhängigen und renommierten Kollegen zu empfehlen. Mit Herrn Prof. Dr. med. Andreas Hagendorff vom Universitätsklinikum Leipzig steht dafür ein bundesweit anerkannter Experte auf dem Fachgebiet der Kardiologie, speziell in der bildgebenden kardialen Diagnostik, zur Verfügung. Bei der ärztlichen Zweitmeinung geht es nicht um eine Kontrolle des erstbehandelnden Arztes, sondern vielmehr um eine umfassende Analyse zum Wohl der Patienten nach dem Motto: Vier Augen sehen mehr als zwei. Das Angebot ist für Versicherte der AOK PLUS kostenfrei.

Telekonsil: Hausarztpraxen zur Teilnahme gesucht

Im vergangenen Jahr testete die AOK PLUS gemeinsam mit zwei Hausarztpraxen und zwei Pflegeheimen in Leipzig das Projekt Telekonsil. Dieser Test war sehr erfolgreich. Alle Teilnehmer gaben an, dass die Technik ihre Arbeit erleichterte und die Pflegebedürftigen durch die Behandlung im häuslichen Umfeld profitierten. Jetzt soll die Testregion erweitert werden, vor allem um den ländlichen Raum.

Beim Projekt Telekonsil werden die Hausarztpraxen und Pflegeeinrichtungen je nach ihren Anforderungen und ihrem Bedarf als Anwender mit flexiblen Medizintechnikpaketen ausgestattet. Diese Technik-Pakete beinhalten Tablets mit Software zur Videokommunikation sowie zertifizierte Medizinprodukte, z. B. ein 22-Kanal-EKG, ein digitales Stethoskop und ein Dermatoskop zur Vitaldatenerhebung. Die Pflegefachkräfte der Pflegeeinrichtungen bzw. des ambulanten Pflegedienstes setzen die Technik-Pakete aktiv im Alltag ein. Sie verbinden den Hausarzt per Video mit einem Pflegebedürftigen, erheben auf ärztliche Anweisung dessen Vitaldaten und stimmen mit dem Mediziner das weitere Vorgehen ab. Es handelt sich um Videosprechstunden im direkten (elektronischen) Patientenkontakt. Der physische Kontakt bzw. Besuch vor Ort wird von einer Nicht-ärztlichen Praxisassistentin oder einer Pflegekraft abgesichert. Zudem hat der Hausarzt die Möglichkeit, einen Facharzt per Dreierkonsil direkt per Video einzubinden.

Die AOK PLUS steht derzeit im Gespräch mit einigen Pflegeeinrichtungen, die Interesse an einer Teilnahme bekundet haben. Werden Sie als zuständiger Hausarzt von einem dieser Heime angesprochen, bitten wir Sie, eine Teilnahme wohlwollend zu erwägen. **Bei Interesse am Projekt Telekonsil wenden Sie sich gerne auch direkt an unsere Projektleiterin, Frau Marita Ulrich (marita.ulrich@plus.aok.de).**

Hochmoderne Protonentherapie weiter gesichert

Versicherte der AOK PLUS, die an bestimmten Krebsarten erkrankt sind und bei denen die herkömmliche Strahlentherapie nicht ausreichend genutzt werden kann, profitieren weitere drei Jahre von der hochmodernen und schonenden Protonentherapie. Die Verlängerung des seit 2014 laufenden Vertrages haben jetzt das Universitätsklinikum Dresden und die AOK PLUS vereinbart. Geeignet ist die hochmoderne Strahlentherapie für krebserkrankte Patienten, bei denen ein Tumor zu tief im Körper sitzt oder von empfindlichen Organen umgeben ist. Bisher konnten knapp 400 Versicherte der AOK PLUS, darunter 30 Minderjährige, die Protonentherapie nutzen. Die Therapie mittels Protonenstrahl wird auf jeden Patienten individuell eingestellt. Damit kann eine gezielte Wirkung im Tumor erreicht werden und das umgebende Normalgewebe wird dabei so wenig wie möglich belastet. Die Behandlung ist noch keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Die AOK PLUS gewährleistet diese innovative, aufwendige Therapieform schon im Forschungsstatus für ihre speziell dafür in Frage kommenden Versicherten aus allen Regionen in Sachsen und Thüringen.

Es besteht nach wie vor ein hoher Forschungs- und Entwicklungsbedarf, um die Effektivität und Verträglichkeit der Protonentherapie zu untersuchen. Die AOK PLUS unterstützt die wissenschaftliche Begleitung durch die Verlängerung des Modellvorhabens.

Behandlungsgebiete für die Protonentherapie bei Kindern:

- Pädiatrische Tumoren bei kurativem Ansatz oder hochdosierter Bestrahlung mit lokal-ablativer Zielstellung

Behandlungsgebiete für die Protonentherapie bei Erwachsenen:

- Chordome und Chondrosarkome der Schädelbasis und der Wirbelsäule
- Zerebrale Neubildungen, Gliome (low und high), Hypophysenadenome, Craniopharyngeome, Meningeome und andere seltene Hirntumore
- Zerebrale arteriovenöse Malformationen
- Rückenmarks-/ hirnnahe Tumoren, wenn eine hochdosierte („kurative“) Strahlentherapie angebracht ist
- Speicheldrüsenkarzinome, insbesondere adenoidzystische Karzinome
- Sarkome, retroperitoneal und Extremitäten
- inoperables hepatozelluläres Karzinom
- Prostatakarzinom
- inoperables, nicht-kleinzelliges, Lungenkarzinom der UICC Stadien I bis III
- Ösophaguskarzinom
- Lokalrezidiv eines Rektumkarzinoms ohne Nachweis von hämatogenen Metastasen oder fortgeschrittener Erkrankung und unbeherrschbarer Symptomatik aufgrund des Lokalrezidivs bei Feststellung durch eine krankenhauserne Fallkonferenz, dass das therapeutische Ziel voraussichtlich nicht mit anderen Maßnahmen zu erreichen ist
- Kopf-Hals-Tumoren (außer Oropharynx Tumoren) bei Indikation zur hochdosierten („kurativen“) Therapie
- Neubildungen der Lunge beziehungsweise des Mediastinums (ausgeschlossen operables, nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom und inoperables, nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom des UICC Stadiums IV)
- Neubildungen in Pankreas und Leber

Haben Sie Patienten,
für die diese Therapie
interessant sein könnte?
Wir freuen uns, wenn Sie sie
auf die Protonentherapie
aufmerksam machen.
Weitere Informationen
gibt es direkt bei der
Universitäts Protonentherapie
Dresden
unter Tel.: 0351 45815693
oder auf www.aok.gesundheits-partner.de/thr/

- Gynäkologische Tumoren und andere komplexe Beckentumoren, zum Beispiel Analkarzinome
Lokalrezidive in vorbestrahlten Arealen bei Indikation zur hochdosierten Wiederbestrahlung
- Oligometastasen bei kurativem Ansatz, wenn die Photonentherapie die notwendige
Dosis nicht zulässt (außer Hirnmetastasen und Lebermetastasen); andere Indikationen,
sofern eine hochdosierte („kurative“) Therapie indiziert ist, die angestrebte Dosis aber mit
Photonen an Linearbeschleunigern nicht erreichbar ist
- Mediastinale maligne Lymphome bei jungen Frauen (bis einschließlich zum 30. Lebensjahr,
bei denen in der ap/pa-Ansicht eine relevante Überlappung des Zielvolumens und der
Brustdrüsen vorliegt) und/oder bei (männlichen oder weiblichen Patienten aller Altersgruppen
mit) prä-/parakardialen Zielvolumen (Lebenserwartung > 30 Jahre und Reduktion der
mittleren Herzdosis auf ≤ 5 Gy oder ggf. im Einzelfall um ≥ 50 %)

Molekulare Diagnostik zur personalisierten Therapie bei Lungenkrebs

Die AOK PLUS bietet ihren Versicherten mit nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC) einen innovativen Weg zur Krebsbehandlung: eine molekularpathologische Diagnostik für eine personalisierte Therapie bei Lungenkrebs in einem der universitären Krebszentren des nationalen Netzwerk Genomische Medizin (nNGM). In Mitteldeutschland ist das Universitäts KrebsCentrum (NCT/UCC) Dresden das einzige am Netzwerk teilnehmende Zentrum.

Lungenkrebs besteht aus mehreren Untergruppen, die durch genetische Veränderungen charakterisiert sind. Mittels molekularpathologischer Diagnostik ist es möglich, diese Mutationen in den Tumorzellen zu ermitteln. Sind die Treibermutationen bekannt, kann der Patient gezielt behandelt werden. Die personalisierte Therapie auf Basis genetischer Untersuchungen ist effektiver als die Standard-Chemotherapie. Sie wird besser vertragen und ermöglicht eine höhere Lebenserwartung.

Patienten können die molekulare Diagnostik über ihre behandelnde Klinik oder onkologische Facharztpraxis nutzen. Das Vorgehen ist für die Patienten so schonend wie möglich gestaltet. Der behandelnde Arzt sendet Tumormaterial des Patienten an das Netzwerkzentrum. Hier wird das Gewebe auf spezielle Treibermutationen untersucht. Die ermittelten Befunde werden von Fachexperten beurteilt, die dann über die besten Therapieoptionen beraten. Der behandelnde Arzt des Patienten erhält eine entsprechende Therapieempfehlung und übernimmt die wohnortnahe Weiterbehandlung.

elmpfpass – Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen

Was beinhaltet die für den elmpfpass zertifizierte Software?

Die Software, derzeit nur ImpfDocNE, bietet die Möglichkeit, den elektronischen Impfausweis direkt in Ihrem Arzteinformationssystem zu verwalten. Abhängig von der jeweiligen KV-Region erhalten Sie Impfeempfehlungen. Für Thüringen sind die Anforderungen der STIKO hinterlegt. Sie erkennen auf einen Blick, ob es sich um Regelleistungen, Satzungsleistungen oder um eine Privatleistung handelt. Auch Lagerhaltung und Impfstoffverbrauch können mit der Software dokumentiert werden.

Ist ein Wechsel auf die zertifizierte Software mit Datenübertragung möglich?

Mit dem Konvertierungstool der Gesellschaft zur Förderung der Impfmedizin (GZIM) können die Daten in die elmpfpass-Software, derzeit ImpfDocNE, übertragen werden. Fragen Sie Ihren PVS-Anbieter.

Weitere Informationen:

- www.aok-gesundheits-partner.de/thr/
- www.nngm.de/

In Mitteldeutschland steht Ihnen das Universitäts KrebsCentrum (NCT/UCC) Dresden als nNGM-Zentrum zur Verfügung.
E-Mail: ngminfo@ukdd.de

Hinweis

Die DMP-Formulare sind von dieser Regelung **nicht** betroffen. Bitte bestellen Sie diese weiterhin unter der bekannten Adresse bei der KV Thüringen (Bestellservice: <https://www.kv-thueringen.de/mitglieder/online-formularbestellung/>)

Wo finde ich Informationen zum elmpfpass der AOK PLUS?

Weitergehende Informationen finden Sie im Gesundheitspartnerportal der AOK PLUS unter www.aok-gesundheitspartner.de/thr/arztundpraxis/eimpfpass/index.html. Auch Ihr Vertragspartnerberater steht Ihnen für Fragen gern zur Verfügung.

Neue Faxnummer und E-Mail-Adresse zur Materialbestellung

Teilnahme-/Einwilligungserklärungen und andere Unterlagen für die HzV Thüringen und Selektivverträge der AOK PLUS bestellen Sie per Fax direkt bei der Gesundheitskasse. Bitte beachten Sie, dass sich die Faxnummer zum 1. Januar 2020 geändert hat. Benutzen Sie zukünftig die Faxnummer **0800 1059002-571*** zur Übersendung Ihrer Bestellung. Mit der nächsten Materialbestellung erhalten Sie dann ein aktualisiertes Bestellformular.

Neu: Die Bestellformulare können Sie auch per E-Mail an Praxis-Bestellservice@plus.aok.de senden.

Sicherheitsabfrage bei telefonischen Auskünften der DMP-Datenstelle

Um telefonisch Auskunft bei der DMP-Datenstelle zu erhalten, müssen Sie sich bereits seit einigen Monaten zur eindeutigen Identifikation Ihrer Praxis mit einem Passwort ausweisen, welches Ihrer Betriebsstätte zugewiesen wurde. Damit wird den datenschutzrechtlichen Vorgaben Rechnung getragen – bislang allerdings nur für die eingehenden Anrufe bei der Datenstelle.

Dieser Authentifizierungsprozess wird nun erweitert. Hat die DMP-Datenstelle zukünftig telefonische Rückfragen, wird sich der Datenstellen-Mitarbeiter bei Ihrem Praxispersonal rückversichern, dass diese berechtigt sind, personenbezogene Daten im Rahmen des Telefonates auszutauschen. Vor einer konkreten Fallbesprechung müssen die DMP-Fallnummer und/oder das Geburtsdatum sowie der erste Buchstabe von Vor- und Nachnamen des Patienten genannt werden.

Informationen

Gern beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter Fragen zu allen AOK-PLUS-Verträgen unter 0800 10590-00*. Kompetente Hilfe und Unterstützung können Sie ebenso von den AOK-PLUS-Vertragspartnerberatern erhalten. Weitere ausführliche Informationen finden Sie in unserem Gesundheitspartnerportal unter: www.aok-gesundheitspartner.de

*deutschlandweit kostenfrei, und das rund um die Uhr aus allen Netzen

